

Siemens Aktiengesellschaft  
z.H. Joe Kaeser, Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG  
Wittelsbacherplatz 2  
80333 München



GegenStrömung, Siemensstr. 10, D-14482 Potsdam  
Amazon Watch, 2201 Broadway, Suite 508, Oakland, CA 94612, USA  
International Rivers, 2054 University Ave, Suite 300, Berkeley, CA 94704, USA

Berlin, den 22. Januar 2015

Sehr geehrter Joe Kaeser,

wie wir bei Aktionärsvollversammlung von Siemens am 28. Januar 2014 angekündigt hatten, schicken wir Ihnen hiermit einen Überblick über die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Planung, der Lizenzierung und des Baus des Belo-Monte-Staudammprojekts. Derzeit wird das Projekt am Xingu-Fluss im brasilianischen Amazonasgebiet gebaut, an dem Siemens als Turbinenlieferant über ein Gemeinschaftsunternehmen mit Voith Hydro, Andritz und Alstom beteiligt ist.

Belo Monte ist ein „Angriff auf die brasilianische Verfassung“ erklärte Helena Palmquist, die Pressesprecherin der brasilianischen Bundesstaatsanwaltschaft in Pará, bei ihrem Besuch am 25. April 2013 in München.<sup>1</sup> Frau Palmquist bezieht sich mit dieser Aussage auf die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die mit dem Bau des Belo-Monte-Staudammes einhergehen.

Durch den Staudambau werden die Menschenrechte verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Region verletzt. Im Xingu-Becken leben mindestens 25.000 Menschen von 24 verschiedenen Ethnien der brasilianischen Urbevölkerung, deren Land, Kultur und Lebensweise durch internationale sowie brasilianische Gesetze besonders geschützt sind. Die traditionelle Lebensweise nicht-indigener Flussanwohner/-innen (kleinbäuerliche Familien, Fischer/-innen, Sammler/-innen), sogenannte *ribeirinhos*, soll durch Schutzgebiete bewahrt bleiben. Der Schutzstatus dieser Gebiete ist durch Artikel 225 der brasilianischen Verfassung geregelt.<sup>2</sup> Des Weiteren sind zudem 20.000 Bewohner/-innen Altamiras

<sup>1</sup> <http://www.lateinamerikanachrichten.de/index.php?/artikel/4530.html>

<sup>2</sup> Brasilianische Verfassung, Artikel 225: „Jeder hat das Recht auf eine ökologisch intakte Umwelt, Gemeingut des Volkes und wesentlich für die gesunde Lebensqualität. Sie für die gegenwärtigen und künftigen Generationen zu schützen und zu erhalten, ist Verpflichtung der

betroffen, deren Stadtviertel überschwemmt sein werden. Auch die Rechte der Stadtbevölkerung sind durch verschiedene Gesetze auf internationaler und nationaler Ebene geschützt.

Wie wir Ihnen in diesem Brief darlegen werden, verstößt der Bau des Belo-Monte-Damms gegen die brasilianische Verfassung und gegen, von Brasilien ratifizierte, internationale Menschenrechtsstandards wie dem Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 169), die Erklärung über die Rechte indigener Menschen (UNDRIP), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), die Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK) sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und zivile Rechte (ICCPR).

Den zweifelhaften rechtlichen Status des Projektes verdeutlichen auch die 22 Klagen (Stand Mitte 2014) gegen Belo-Monte, die von der Bundesstaatsanwaltschaft MPF in Pará bisher eingereicht wurden. Die MPF fordert aufgrund der zahlreichen rechtlichen Verstöße einen Baustopp von Belo-Monte. Im Folgenden möchte wir auf die konkreten Rechtsstandards eingehen, die durch den Bau des Belo-Monte-Staudamms verletzt werden.

## 1. Missachtung der Mitbestimmungsrechtes der indigenen Bevölkerung

Eines der gravierendsten juristischen Probleme bei Belo-Monte ist, dass die betroffenen indigenen Völker<sup>3</sup> nie konsultiert wurden, obwohl dies die brasilianische Verfassung und von Brasilien unterzeichnete internationale Rechtsstandards vorsehen. Eléctrobras organisierte zwar vier Anhörungen mit einigen Betroffenen, aber diese Veranstaltungen entsprachen nicht den international festgelegten rechtlich Mindeststandards von Konsultationen, wie mehrere unabhängige Beobachter/-innen und Expert/-innen feststellten.<sup>4</sup> Die ILO, der Interamerikanische Menschengerichtshof und der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völker kritisierten die Anhörungen von Eléctrobras als nicht ausreichend und fordern von der brasilianischen Regierung einen Baustopp bis die indigenen Gruppen rechtmäßig konsultiert wurden. Die Institutionen berufen sich in ihrer Mahnung auf die **Artikel 6<sup>5</sup> und 15 § 2<sup>6</sup> der ILO 169** sowie auf **Artikel 15 und 19<sup>7</sup> der UNDRIP**. Auch **Artikel 231 § 3<sup>8</sup>** der brasilianischen Verfassung verlangt eine Anhörung der betroffenen indigenen Völker, *bevor* der Nationale Kongress über Projekte auf deren Land entscheidet, die die Wasser- und Rohstoffressourcen auf indigenem Territorium betreffen. Das Gesetzdekret 788/2005 mit dem der brasilianische Kongress für den Bau des Belo-Monte-Projekts stimmte, wurde verabschiedet, ohne dass es Konsultationen mit den indigenen Gruppen gab und ist laut Rechtsexperten daher rechtsunwirksam.<sup>9</sup>

---

öffentlich Gewalt und der Gemeinschaft.“

3 Munduruku, Kayabi, Xikrin, Arara, Juruna, Kayapó, Xipaya, Kuruaya, Asurini und Parakaná

4 Palmquist (2013), Khatri (2013), Jaichand/Sampaio (2013), Diamond/ Poirier (2010) u.a.

5 „die betreffenden Völker durch geeignete Verfahren und insbesondere durch ihre repräsentativen Einrichtungen zu konsultieren, wann immer gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen, die sie unmittelbar berühren können, erwogen werden“

6 „haben die Regierungen Verfahren festzulegen oder aufrechtzuerhalten, mit deren Hilfe sie die betreffenden Völker zu konsultieren haben, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß ihre Interessen beeinträchtigt werden würden, bevor sie Programme zur Erkundung oder Ausbeutung solcher Ressourcen ihres Landes durchführen oder genehmigen“

7 „States shall consult and cooperate in good faith with the indigenous peoples concerned through their own representative institutions in order to obtain their free, prior and informed consent before adopting and implementing legislative or administrative measures that may affect them.“

8 „Hydric resources, including energetic potentials, may only be exploited, and mineral riches in Indian land may only be prospected and mined with the authorization of the National Congress, after hearing the communities involved, and the participation in the results of such mining shall be ensured to them, as set forth by law.“

9 This lawsuit awaits ruling by the Brazilian Supreme Court

## 2. Verletzung der indigenen Landrechte

Der Bau des Belo-Monte-Wasserkraftwerkes hat nachweisbar zahlreiche negative Auswirkungen auf indigene Territorien und verstößt somit gegen gesetzlich verbriefte indigene Landrechte. Diese negativen Auswirkungen resultieren aus den Baumaßnahmen, die unter anderem eine gravierende Veränderung des Flusslaufes in der 100km langen Flussschleife des Xingu verursachen. Weitere Faktoren, die sich negativ auf die Lebenssituation der betroffenen Gemeinden auswirken, sind die unkontrollierte Arbeitsmigration, die Zerstörung von Waldflächen sowie der Verlust von Artenvielfalt und Wasserquantität im Fluss. Die sozialen und ökologischen Folgen, die durch den Bau des Belo-Monte-Damms verursacht werden, verletzen die Rechte der indigenen und anderer traditioneller Gemeinden ihr Land zu bewahren und umweltfreundlich zu bewirtschaften.

Die Landrechte der indigenen Bevölkerung stehen unter besonderem rechtlichen Schutz. In **Artikel 231** der Brasilianischen Verfassung ist der indigenen Bevölkerung garantiert, dass „ihre gesellschaftliche Organisation, Bräuche, Sprache, Glaube und Traditionen sowie ihre Rechte auf das von ihnen traditionell besiedelte Land anerkannt sind.“ Des Weiteren ist die Integrität des Territoriums für die indigene Bevölkerung „notwendig zur Erhaltung der für ihr Wohlergehen unerlässlichen natürlichen Ressourcen sowie [...] ihrer Sitten und Gebräuche für ihre physische und kulturelle Reproduktion.“<sup>10</sup>

**Artikel 14 der ILO 169** legt fest, dass die „Eigentums- und Besitzrechte der betreffenden Völker an dem von ihnen von alters her besiedelten Land anzuerkennen sind“ und die Regierung „den Schutz ihrer Eigentums- und Besitzrechte zu gewährleisten hat.“<sup>11</sup> Nach **Artikel 26 der UNDRIP** „haben Indigene das Recht auf den Besitz, die Nutzung, die Entwicklung und die Kontrolle über Land, Territorien und Ressourcen, dass sie traditionell besiedeln und nutzen“.

## 3. Verstoß gegen die kulturellen Rechte

Durch die vom Belo-Monte-Staudammbau verursachten Veränderungen ihrer Territorien wird auch das kulturelle (Über-)Leben der indigenen Bevölkerung am Fluss Xingu bedroht. Land und Kultur sind in den indigenen Lebenswelten nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern als spirituelle Einheit zu sehen. Die aufgezwungene Veränderung ihrer natürlichen Umwelt und der Verlust von Land geht mit der Veränderung oder dem Verlust kultureller Identität einher. Im internationalen Recht ist daher neben dem verbrieften Recht auf Land auch die kulturelle Integrität indigener Gruppen geschützt. **Artikel 4 §1 der ILO 169** verpflichtet die Staaten, „besondere Maßnahmen der Einzelpersonen, der Einrichtungen, des Eigentums, der Arbeit, der Kultur und der Umwelt der betreffenden Völker zu ergreifen.“<sup>12</sup> Laut **Artikel 8 der UNDRIP** muss der Staat dafür Sorge tragen, Indigene vor Maßnahmen zu schützen „die zur Folge haben, dass sie ihre kulturelle Eigenständigkeit, ihre kulturellen Werte oder ethnische Identität verlieren.“ Das Recht auf kulturelle Unversehrtheit durch schädliche externe Einflüsse ist auch in weiteren Artikeln der UNDRIP festgeschrieben. In der **brasilianischen Verfassung** garantiert **Artikel 215 § 1** den Schutz der kulturellen Rechte und **Artikel 216** schützt die Lebensweise der indigenen Bevölkerung.

Die indigenen Gemeinden am Xingu sind kulturell und existenziell vom Fluss abhängig. In der indigenen Sprache heißt Xingu „Haus Gottes“. Der Bau des Belo-Monte-Wasserkraft-

---

<sup>10</sup> <http://www.verfassungen.net/br/verf88-i.htm>, Artikel 231 § 1.

<sup>11</sup> [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100\\_ILO\\_CODE:C169#A14](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C169#A14)

<sup>12</sup> [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100\\_ILO\\_CODE:C169#A4](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C169#A4)

werkes verändert die Fließgeschwindigkeit, senkt den Wasserstand, reduziert die Artenvielfalt und gefährdet das ökologische Gleichgewicht des Xingu-Flusses. In einer Klage<sup>13</sup> gegen den Gesetzentscheid 788/2005 hebt die Bundesanwaltschaft MPF hervor, dass die kulturelle Unversehrtheit der indigenen Bevölkerung am Xingu-Fluss bedroht sei, weil der Belo-Monte-Staudambau irreversible Schäden an der natürlichen Umwelt verursacht.

#### 4. Rechte auf Leben, Nahrung und Gesundheit

Die vom Bau des Wasserkraftwerkes Belo Monte verursachten Schäden am Ökosystem und der Flusslandschaft des Xingu gefährden nicht nur die kulturelle Unversehrtheit der Indigenen, sondern auch die Ernährungssicherheit und Gesundheit der Flussanwohner/-innen. Wasser, Nahrung und Transportwege sind die Lebensgrundlagen, die der Xingu seinen Anwohner/-innen zur Verfügung stellt. Die Konstruktion des Belo-Monte-Damms verändert den natürlichen Flusslauf und seine ökologische Umgebung gravierend, denn er wird an verschiedenen Stellen gestaut, umgeleitet, trockengelegt und verliert dadurch seine Funktion als Existenzgrundlage für die traditionellen Gesellschaften, die am und vom Xingu leben. Durch den unkontrollierten Zuzug von Arbeitsmigranten/-innen erhöht sich für die traditionellen Gemeinden zudem die Konkurrenz um die natürlichen Nahrungsgrundlagen. Erhöhte Gesundheitsgefährdungen für die regionale Bevölkerung ergeben sich durch den Rückgang und die Verschlechterung des Trinkwassers, die Ausbreitung von wasserbedingten Krankheiten wie Malaria sowie die defizitäre Gesundheitsversorgung durch den erheblichen unstrukturierten Anstieg der Bevölkerung. Der *Special Indigenous Sanitary District* (DSEI) fand heraus, dass zwischen 2011 und 2012, als der Bau am Belo-Monte-Staudamm begann, die Zahl der stark unterernährten indigenen Kinder um 53 Prozent angestiegen ist. 2012 litten laut DSEI 92,2 Prozent der indigenen Kinder unter fünf Jahren an akuter Diarrhö und die Fälle von Darmparasiten stieg zwischen 2011 und 2013 um 244 Prozent an.<sup>14</sup>

Im **ICESCR** ist im **Artikel 11** das Recht auf Nahrung und **Artikel 12** das Recht auf Gesundheit garantiert. Im **AMRK** sind diese Rechte in **Artikel 10 und 12** verankert. In der **ILO Konvention 169** legen **Artikel 7** und in der **UNDRIP Artikel 21 sowie 29** fest, dass der Staat die Nahrungsgrundlagen und das Recht auf Gesundheit zu gewährleisten habe. Die **brasilianische Verfassung** sichert der Bevölkerung Nahrung und Gesundheit in **Artikel 6, 196 und 226** zu. Mit dem Bau des Belo-Monte-Kraftwerkes werden, wie dargestellt, diese fundamentalen Menschenrechte auf vielfältige Weise missachtet.

#### 5. Verstoß gegen das Recht auf ordentliche Gerichtsverfahren

Seit 2001 gab es 22 Bundesklagen gegen den Bau des Belo-Monte-Damms.<sup>15</sup> Die Klagen wurden von der brasilianischen Generalbundesanwalt (MPF) eingeleitet und richten sich gegen verschiedene Umwelt- und Betriebslizenzen des Projektes, wie die unterlassenen Konsultationen der betroffenen indigenen und traditionellen Gemeinden sowie die unsachgemäße Umsetzung von sozio-ökologischen Auflagen durch *Norte Energia* (NESA).

Aufgrund der Klagen wurde der Bau des Belo-Monte-Staudamms mehrfach unterbrochen und NESA zudem wegen Missachtung sozial-ökologischer Auflagen zu Strafzahlungen verurteilt. Dennoch sind aufgrund willkürlicher Rechtssprechungen durch den obersten brasilianischen Gerichtshof andere Klagen gegen irregulär vergebene Lizenzen übergegangen

<sup>13</sup> Prozess Nr. 2006.39.03.000711-8

<sup>14</sup> <http://jornalggn.com.br/blog/mpaiva/saude-indigena-piora-muito-em-belo-monte-conforme-dados-do-distrito-sanitario-especial-indigena>

<sup>15</sup> Dossier of lawsuits filed by the MPF against Belo Monte, updated March 2014:

[http://www.prpa.mpf.mp.br/news/2014/arquivos/Tabela\\_de\\_acompanhamento\\_atualizada\\_Mar\\_2014.pdf](http://www.prpa.mpf.mp.br/news/2014/arquivos/Tabela_de_acompanhamento_atualizada_Mar_2014.pdf)

worden. Unter dem Vorwand des Rechtsmittels der “*Suspensão de Segurança*” wies der Gerichtshof die Klagen gegen die fehlende Konsultation der indigenen Gemeinden sowie den Verstoß des verfassungsgemäßen Schutzstatuts der indigene Wasserressourcen zurück.

Das Rechtsmittels der “*Suspensão de Segurança*” stammt aus den Zeiten der brasilianischen Militärdiktatur<sup>16</sup>, da es der Zentralregierung erlaubt, Gerichtsentscheidungen mit der Begründung abzuweisen, dass diese vermeintlich gegen die „nationale Sicherheit“ und die „soziale Ordnung“ verstießen. Durch die wiederholte Anwendung dieses umstrittenen Rechtsmittels durch die brasilianische Regierung war es möglich, den Bau des Belo-Monte-Staudamms fortzusetzen, obwohl dies gegen brasilianische und internationale Rechtsgebung verstößt. Entscheidungen die auf dem “*Suspensão de Segurança*” basieren, dürfen nicht geändert werden, bis das oberste Berufungsgericht diese aufhebt. Die Anwendung dieses undemokratischen rechtlichen Instruments verstößt gegen das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren und führt dazu, dass weitere kontroverse Mega-Projekte als vollendete Tatsachen durchgesetzt werden können.

---

Anhand unserer Ausführungen möchten wir Ihnen verdeutlichen, dass der brasilianische Staat mit den Bau des Belo-Monte-Wasserkraftwerkes gegen eine Vielzahl von internationalen Menschenrechten verstößt. Als eines der beteiligten Unternehmen an diesem Projekt kann Voith-Siemens die Missachtung der aufgezählten Rechte durch den brasilianischen Staat nicht zum Vorwand nehmen, sich seiner eigenen Verantwortung zur Einhaltung besagter Rechte zu entziehen.

Gemäß der UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte haben Unternehmen die Verantwortung sämtliche anerkannten Menschenrechte überall zu respektieren und einzuhalten.<sup>17</sup> Die UN-Leitlinien definieren ein verantwortungsvolles Verhalten derart, dass Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht („*due diligence*“<sup>18</sup>) nachkommen und Prozesse anwenden sollen, um negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder die ihrer Geschäftspartner festzustellen, zu verhindern und zu mildern.<sup>19</sup>

Dieser Verantwortung ist Voith-Siemens bei Belo-Monte bisher nicht nachgekommen. Die UN-Leitlinien schreiben außerdem vor, dass die Konsultation der betroffenen Bevölkerung zu einem geplanten Wirtschaftsprojekt nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch die der beteiligten Unternehmen ist.<sup>20</sup> Die beschriebene Nichtumsetzung der rechtlich vorgeschriebenen Konsultationsverfahren im Fall Belo Monte liegt demnach nicht nur in der Verantwortung der brasilianischen Behörden, sondern betrifft auch die beteiligten Unternehmen wie Voith-Siemens.

Angesichts der beschriebenen Tatsachen fordern wir das Unternehmen auf, folgende Sofortmaßnahmen umzusetzen:

1. Voith-Siemens soll eine unabhängige Prüfung durch ein interdisziplinäres Team von Spezialisten einleiten, welche die Menschenrechtsverletzungen bei der Planung und Umsetzung des Belo-Monte-Staudamm-Komplexes untersucht. Die Prüfung sollte innerhalb von 6-8 Monaten abgeschlossen sein und, unter dem Maßstäben der UN

---

16 Vgl: <http://amazonwatch.org/news/2014/0331-brazilian-judicial-abuses-questioned-on-anniversary-of-military-coup>

17 UN-Guiding Principles on Business and Human Right Art. 11 und Art. 12

18 Ebd. Art. 17

19 Ebd. Art. 13b

20 Ebd. Art. 18b



Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Verantwortung der beteiligten Regierungsinstanzen und Unternehmen, darunter auch Voith-Siemens, einschätzen und benennen. Als Ergebnis der Prüfung müssen konkrete Empfehlungen erfolgen, um die identifizierten Menschenrechtsverletzungen zu kompensieren. Im Rahmen der unabhängigen Prüfung müssen die betroffenen Gemeinden adäquat konsultiert und zuständige Menschenrechts- und Umweltorganisationen der brasilianischen Zivilgesellschaft eingebunden werden.

2. Die Ergebnisse der unabhängigen Prüfung sollen dem Unternehmens-Vorstand präsentiert und konkrete Maßnahmen im Belo-Monte-Fall eingeleitet werden, unter anderem die Entschädigung der betroffenen lokalen Bevölkerung, die durch die Baumaßnahmen oder deren Auswirkungen geschädigt wurde.

Außerdem hoffen wir, dass Sie Lehren aus dem Belo-Monte-Fall ziehen und verlangen, dass Sie bei zukünftigen Projekten folgende Vorgaben beachten und umsetzen:

1. Die Einrichtung von Mechanismen, die gewährleisten, dass Projektbeteiligungen erst nach einer vorherigen, umfassenden, objektiven und transparenten Analyse der sozio-ökologischen Risiken eines Projektes entschieden werden. Zudem darf die Projektgenehmigung nur erfolgen, wenn Menschenrechts- und Umweltgesetze nachweisbar eingehalten sowie nationale und internationale Menschenrechtsstandards und Best-Practice-Vorgaben, wie sie beispielsweise die Weltstaudammkommission vorgibt, berücksichtigt werden.

2. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen für die bedrohte und/oder betroffene lokale Bevölkerung in den Projektgebieten, wie es nach Artikel 22 der UN Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen ist.

3. Die Verpflichtung, Projekte aus dem zukünftigen Geschäftsportfolio auszuschließen, die Menschenrechtsverletzungen verursachen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,

David Vollrath, **GegenStrömung**  
Christian Poirier, **Amazon Watch**  
Brent Millikan, **International Rivers**